

Vorstand der lag

Anne Behrends

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Stade
Telefon (04141) 12-1005
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-
stade.de

Birgit Ehring-Timm

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Aurich
Telefon (0 49 41) 12-1900
ehring-timm@stadt.aurich.de

Karin Jahns

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Hildesheim
Telefon (0 51 21) 301-1901
k.jahns@stadt-hildesheim.de

Frauke Jelden

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Aurich
Telefon (04941)16-1660
fjelden@landkreis-aurich.de

Bianka Lawin

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Celle
Telefon (05141) 961700
Bianka.Lawin@lkcelle.de

Christina Mundlos

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Langenhagen
Telefon (0511) 73079203
gleichstellung@langenhagen.de

Monika Schulte

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Osnabrück
Telefon (0541) 501-3055
monika.schulte@lkos.de

Simone-Jeanine Semmler

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Salzgitter
Telefon (05341) 839-3926
Simone-jeanine.semmler@stadt.salzgitter.de

Katja Weber-Khan

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Osnabrück
Telefon (0541) 323-4441
gleichstellungsbuero@osnabrueck.de

Magdalene Zynda-Elst

Gleichstellungsbeauftragte
Gemeinde Rosdorf
Telefon (05 51) 78901-39

Stellungnahme zum Urteil des BGH zur weiblichen Ansprache

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungs- büros Niedersachsen kritisiert Rückschritt scharf

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 13.03.2018 entschieden, dass Frauen nicht das Recht haben, in Formularen in weiblicher Anrede angesprochen zu werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (*lag*) kritisiert dieses Urteil scharf, bedeute es doch, dass bereits errungene Rechte wieder zurückgenommen werden. Mit dieser Entscheidung wird nicht nur die Hälfte der Bevölkerung in Formularen und Texten ausgeschlossen, vielmehr noch werden geschlechtliche Klischees verfestigt. Wenn nur von Managern und Flugkapitänen gesprochen wird, denken wir auch nur an Männer in diesen Berufen. Das bestehende strukturelle Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, das der gesellschaftlichen Realität noch immer ausmacht, wird so sprachlich manifestiert. Denn Sprache beeinflusst gesellschaftliche Wirklichkeit und Normen und hat damit eine viel größere Wirkung, als das Gericht ihr zubilligt.

Katja Weber Khan, Mitglied des lag-Vorstandes erklärt: „Ich begrüße den Mut und die Ausdauer der Klägerin, nun vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Damit kann sie Deutschland zu mehr Gleichberechtigung und zur Wahrung von Frauenrechten verhelfen. Schließlich ist der Staat laut Grundgesetz zur Förderung der tatsächlichen Umsetzung der Gleichberechtigung verpflichtet (Art. 3 Abs. 2 GG).“

Die *lag* hofft, dass die Sparkassen selbst erkennen, dass sich ein Dienstleistungsunternehmen im 21. Jahrhundert benutzer*innenfreundlich aufstellen muss, wenn es seine weibliche Kundschaft nicht verprellen möchte. Hilfe

Eine frauenpolitische Kraft
in Niedersachsen



Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros Niedersachsen

bei der Umsetzung einer geschlechter-gerechten Ansprache hält gerne die kommunale Gleichstellungsbeauftragte vor Ort bereit.

Pressekontakt:

lag – Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen

Stefanie Weuffen

Sodenstr. 2, 30161 Hannover

Tel: 0511-336 506 27

Email: lag@vernetzungsstelle.de